

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung  
(Nr 532 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern  
gemäß Art 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in Anwesenheit von der für Sozialangelegenheiten ressortzuständigen Frau Landesrätin Scharer sowie von Experten geschäftsordnungsgemäß intensiv mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Auf der Expertenbank waren Landesamtsdirektor-Stellvertreter Hofrat Dr. Prucher (Leiter der Abteilung 3), Frau Mag. Kuchner (3/01), Dr. Ellmer (3/03), Mag. Eisl (8/01), Landesrechnungshofdirektor Mag. Dr. Müller sowie Direktor Dr. Huber (SGV) vertreten.

Die Vorlage der Landesregierung enthält den Antrag auf Genehmigung des Abschlusses der einer 15a B-VG-Vereinbarung gemäß Art 50 Abs 1 L-VG betreffend eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Die Vereinbarung wurde zwischen dem Bund und den Ländern getroffen und wird nunmehr dem parlamentarischen Genehmigungsverfahren unterzogen.

Auf die insgesamt 55 Seiten umfassenden Materialien zur Vereinbarung samt Erläuterungen in Nr 532 wird verwiesen. Ziele dieser Vereinbarung seien, jedenfalls eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung zur verstärkten Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung zu schaffen. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung soll eine dauerhafte (Wieder-)Eingliederung ihrer BezieherInnen in das Erwerbsleben weitest möglich fördern.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch die Berichterstatterin Frau Abg. Riezler, entwickelt sich eine höchst ausführliche und facettenreiche Diskussion.

Frau Abg. Riezler SPÖ) erinnert daran, dass auf die vorliegende Art 15a B-VG-Vereinbarung in weiterer Folge ein Salzburger Gesetz aufbauen werde. Die Mindestsicherung begleite die politische Diskussion bereits einige Jahre und ist ein Projekt von Sozialminister aD Dr. Buchinger, das von Landesrätin Scharer mit großem Engagement weitergeführt worden sei. Abg. Riezler spricht in weiterer Folge Hofrat Dr. Prucher und dem Team der Abteilung 3 ihren Dank aus. Der Sozialstaat Österreich sei eine wichtige Grundlage für den sozialen Frieden im Land. Ohne Transferleistungen wären 43 % der Bevölkerung armutsgefährdet. Dies sei im niedrigen Lohn-

niveau, in der niedrigen Arbeitslosenversicherung und in den niedrigen Pensionen begründet. Das soziale Netz müsse so dicht wie möglich sein. Die Mindestsicherung sei eine Verbesserung im Vergleich zur Sozialhilfe. Länder ohne Sozialversicherung, wie die USA, hätten eine hohe Kriminalitätsrate und eine verarmte Mittelschicht. Die Mindestsicherung stelle eine Verbesserung zur Sozialhilfe dar und biete neben mehr Gerechtigkeit auch mehr Rechtssicherheit. Sie soll ein Sprungbrett für die Wiedereingliederung ins Berufsleben sein und keine soziale Hängematte. Wichtig seien die bundesweit einheitlichen Voraussetzungen für den Vollzug. Ge-regelt sei, dass Regress und Vermögensverwertung nicht mehr so große Hindernisse darstel-len, um die Mindestsicherung in Anspruch nehmen zu können. Sie soll helfen, aus der Sozial-hilfe wieder leichter heraus zu kommen. Besonders bedeutend sei die Umsetzung der e-card für alle. Es werde pauschalierte Leistungen für Lebensunterhalt, Wohnbedarf, Schutz bei Krankheit und Schwangerschaft geben. Die Hilfe orientiere sich am Ausgleichszulagenrichtsatz in der Pensionsversicherung. Das Gesetz bringe auch eine familien- und frauenpolitische Ver-besserung, weil es nun nicht mehr Hauptunterstützte und Mitunterstützte gebe, sondern Allein-stehende und Alleinerziehende; Ehegatten und Lebensgefährten werden gleichgestellt. Im nächsten Schritt müsse dann das Salzburger Mindestsicherungsgesetz beschlossen werden, das die speziellen Probleme des Landes Salzburg regle und Themen wie Wohnen, Kinderar-mut, spezielle arbeitspolitische Maßnahmen, zusätzliche Kannleistungen und die Gleichstellung mit der geschlossenen Sozialhilfe umfasse. Mit 1. September 2010 werde man mit der Min-destsicherung in Salzburg starten können und Abg. Riezler ersucht um Zustimmung zur vorlie-genden Vereinbarung.

Frau Abg. Dr. Pallauf (ÖVP) stellt fest, dass die zu diskutierende Art 15a B-VG-Vereinbarung den Rahmen für einheitliche Standards der Mindestsicherung festlege. Dies sei ein guter Weg. Die Länder müssen nun die Vereinbarung gesetzlich ausgestalten. Das Salzburger Mindestsi-cherungsgesetz befinde sich derzeit bereits in Begutachtung. Wichtig sei, dass nun alle in die Krankenversicherung einbezogen seien und Zugang zur Gesundheits- und Krankenvorsorge haben. Als sehr bedeutend bezeichnet die Abgeordnete die im Gesetzeswerk enthaltenen un-terstützenden Standards für Alleinerziehende sowie die arbeitspolitischen Maßnahmen zum Wiedereinstieg in das Berufsleben. Eine Frage an die Experten stellt Abg. Dr. Pallauf in Bezug auf die Textierung des Verschlechterungsverbots und dessen Bedeutung.

Abg. Schwaighofer (Grüne) verweist darauf, dass die Grünen in Salzburg seit Jahren versu-chen, eine Mindestsicherung durchzusetzen. Es sei aber zu kritisieren, dass mit dieser Min-destsicherung Armut nicht vermieden werden könne. Die Vereinheitlichung setze ganz unten an und werde das angestrebte Ziel nicht erreichen. Da hätte man mutiger sein müssen. Die Ver-einbarung sei der kleinste gemeinsame Nenner. Die Grünen werden der Art 15a B-VG- Vereinbarung aber zustimmen, weil endlich eine derartige Vereinbarung vorliege. In Salzburg seien über Jahre Verbesserungen im Sozialhilfegesetz mit dem Hinweis auf das zu erwartende

Mindestsicherungsgesetz hinausgeschoben worden. Im künftigen Salzburger Gesetz werde das erschwingliche Wohnen den Knackpunkt bilden. Abg. Schwaighofer appelliert, den höchstzulässigen Wohnungsaufwand in Salzburg endlich entsprechend anzupassen.

Fragen werden im Zusammenhang mit der Regelung von Lebens- und Haushaltsgemeinschaften und dem zu erwartenden erhöhten Verwaltungsaufwand gestellt.

Abg. Wiedermann (FPÖ) bezeichnet die 15a B-VG-Vereinbarung als ersten Schritt zu einheitlichen Standards. Dennoch gebe es noch Hürden, wie zum Beispiel den zunehmenden Verwaltungsaufwand und die damit verbundenen Kosten. Die Armut werde nicht vermieden, sondern verwaltet, befürchtete Abg. Wiedermann. Das zusätzlich erforderliche Geld fließe in die Verwaltung und komme nicht den Betroffenen zugute.

Abg. Wiedermann erkundigt sich bei Frau Landesrätin Scharer, wie hoch der zu erwartende Verwaltungs- und Personalaufwand sein werde. In der Folge kritisiert der Abgeordnete die schlechte Lesbarkeit des Gesetzes. Als positiv bezeichnet er die e-card für alle. Abschließend stellt Abg. Wiedermann fest, dass die FPÖ der Vereinbarung nicht zustimmen werde.

Frau Landesrätin Scharer dankt Hofrat Dr. Prucher mit seinem Team und dem Legislativ- und Verfassungsdienst für die Erstellung des Salzburger Bedarfsorientierten Mindestsicherungsgesetzes, das sich derzeit in Begutachtung befinde. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung werde mit 1. September 2010 in Salzburg umgesetzt werden. Der große Vorteil liege in der Wiedereingliederung in das Berufsleben. Diesbezüglich werde es eine Vernetzung zwischen dem Sozialamt und dem AMS geben. Wesentliche Verbesserungen werde es für Kinder, Alleinerzieher und Familien geben. Ein weiterer sozial- und gesundheitspolitischer Meilenstein werde die Einbeziehung sämtlicher Leistungsbezieher in die Krankenversicherung sein. Künftig werde jeder, der einen Anspruch auf Leistungen der Mindestsicherung habe, mit einer e-card ausgestattet sein. Es werde keine Verschlechterungen für die LeistungsbezieherInnen geben. Die BezieherInnen der Mindestsicherung werden durch das Arbeitsmarktservice aktiv betreut werden, um wieder in das Erwerbsleben zurückgeführt werden zu können. Dabei müssen die Mindestsicherungsbezieher die Schulungsangebote und die Jobangebote annehmen, ansonsten könne eine Kürzung der Mindestsicherung erfolgen. Die Sozialhilfe habe bisher die Funktion eines sozialen Netzes gehabt. In Wahrheit gehe es aber darum, dass es endlich ein Einkommen zum Auskommen gebe. Davon seien über 1.000 Menschen in Salzburg betroffen. Weiters müssten 1.500 Pensionisten sowie Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezieher künftig die Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Anspruch nehmen. Die Mindestsicherung stelle eine Hilfe zur Selbsthilfe dar und sei vor allem ein Sprungbrett zurück ins Erwerbsleben.

Der Kritik von Abg. Schwaighofer, dass in den vergangenen Jahren nichts passiert wäre, entgegnet Landesrätin Scharer, dass in ihrer Amtsperiode die Richtsätze um über 20 % und der

Kinderrichtsatz um 25 % erhöht worden seien. Dieser erhöhte Kinderrichtsatz werde auch im Sinne des Verschlechterungsverbot im Salzburger Mindestsicherungsgesetz beibehalten. Der in den Bezirken festgelegte HWA dürfe nicht dem Vermieter zugute kommen und daher müssen andere Möglichkeiten im Bereich der Mietbeihilfe gefunden werden. In Zusammenarbeit mit dem AMS werde es eine Clearingstelle geben, wie überhaupt die intensive Kooperation mit dem AMS eine sehr wichtige Schnittstelle sein werde. Der zu erwartende Mehraufwand für Salzburg könne erst nach Vorliegen der Stellungnahmen der Bezirksverwaltungsbehörden beziffert werden. Österreichweit gehe man davon aus, dass je nach wirtschaftlicher Entwicklung eine um 20 % erhöhte Inanspruchnahme der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zu erwarten sei. Dies erfordere einen zusätzlichen Personalaufwand in den Bezirksverwaltungsbehörden, aber auch in der Abteilung 3. Dazu sei ein Gespräch mit Personalreferent Landesrat Eisl geplant. Im Vordergrund müsse stehen, dass die betroffenen Menschen aktiv betreut würden, wodurch in Summe Kostensteigerungen vermieden werden können. Landesrätin Scharer verspricht abschließend einen transparenten Vollzug des Mindestsicherungsgesetzes und bringt abschließend ihre Sorge über die Entwicklung des steigenden Bedarfes an zusätzlicher Sozialhilfe insbesondere bei den Pensionisten zum Ausdruck, was politischer Maßnahmen auch auf anderen Ebene bedürfe.

Frau Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch (ÖVP) signalisiert die Zustimmung zur vorliegenden Art 15a B-VG-Vereinbarung. Es stelle ein Instrument zur Bekämpfung der Armut dar, wozu die ÖVP klar Ja sage. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung werde als Trampolin zurück in den Arbeitsmarkt gesehen. Das Netz wäre dazu da, dass jene, die sich bemühen, das Sprungbrett zu benutzen, um wieder zurück in den Arbeitsmarkt zu gelangen, nicht herausfallen. Im Salzburger Landesgesetz müsse es klare Instrumente geben, die einen Missbrauch der Bedarfsorientierten Mindestsicherung verhindern sollen und die Kontrolle sichern. Die Verbesserungen für Kinder, Alleinerziehende und Familien werden sehr positiv gesehen. Ein weiteres sehr positives Merkmal stelle die Krankenversicherung für alle Leistungsbezieher dar.

Fragen an die Experten werden in Bezug auf die zu erwartenden Einsparungen für das Landesbudget durch die e-card gestellt, bezüglich der Umsetzung von one-stop-jobs in anderen Bundesländern sowie dem zusätzlichem Personalbedarf in vergleichbar großen Bundesländern.

Abg. Riezler (SPÖ) bedauert, dass die FPÖ der Vereinbarung nicht zustimmen werde und stellt fest, dass nicht klar zum Ausdruck gebracht worden sei, warum eine Zustimmung nicht möglich wäre.

Abg. Wiedermann (FPÖ) antwortet, dass der Hauptkritikpunkt der FPÖ jener sei, dass die Verwaltung aufgebaut anstatt abgebaut werde. Die erhöhten Kosten sollten den Betroffenen zu-

kommen und nicht in die Verwaltung fließen. Weiters kritisiert Abg. Wiedermann, dass der Vereinbarung zugestimmt werden sollte, ohne die Stellungnahmen des Begutachtungsverfahrens zum Salzburger Mindestsicherungsgesetz zu kennen. Im Sinne der Transparenz müsste alles auf dem Tisch liegen.

Klubvorsitzender Abg. Ing. Mag. Meisl (SPÖ) stellt fest, dass mit der Art 15a B-VG-Vereinbarung eine über Jahrzehnte dauernde Diskussion über einheitliche Mindeststandards im Sozialstaat Österreich zum Abschluss gebracht werde. Gerade in der Diskussion der letzten Monate habe man erleben können, wie hoch der Standard in Salzburg bereits im Vergleich zu anderen Bundesländern sei. Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz werde ein Verschlechterungsverbot enthalten, was die hohen Leistungen Salzburgs erkennbar machen werde. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung sei ein Meilenstein in der sozialen Absicherung in Österreich. In Österreich werde über soziale Absicherung und über Sozialstandards diskutiert, in einer Zeit, wo in vielen anderen Ländern Europas über den Sozialabbau diskutiert werde. Klubvorsitzender Abg. Ing. Mag. Meisl meint, er wäre froh, in einem Land zu wohnen, in dem von einer Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern derartige Art 15 a B-VG-Vereinbarungen vorgelegt werden würden.

Abg. Schwaighofer (Grüne) entgegnet, dass er keinen Meilenstein orten könne. Die Regelung sei weit weg von der Armutgefährdungsschwelle. Es sei der unterste gemeinsame Nenner. Die Salzburger Landesregierung sei nicht bereit gewesen, wie in den Jahren zuvor, die Anpassung der Sozialhilferichtsätze für 2010 und 2011 vorzunehmen, um das Niveau des Verschlechterungsverbot zu heben. Zu den Kinderrichtsätzen entgegnet Abg. Schwaighofer, dass Salzburg jahrelang Schlusslicht gewesen sei und man sich nunmehr lediglich im Mittelfeld befände.

Hofrat Dr. Prucher führt in Beantwortung der aufgeworfenen Fragen aus, dass im Bedarfsorientierten Mindestsicherungsgesetz ein abstraktes Unterschreitungsverbot vorhanden sei. Es werde keine Prüfung im Einzelfall geben. Hinsichtlich Haushaltsgemeinschaften sei im Salzburger Mindestsicherungsgesetz eine Verwaltungsvereinfachung geplant. Die zu erwartenden Einsparungen für das Landesbudget durch die e-card belaufen sich auf € 4,3 Mio. In Bezug auf die Frage nach dem Personalaufwand verweist Hofrat Dr. Prucher auf die häufig geführte Missbrauchsdebatte und hält fest, dass Missbrauch immer dort entstehe, wo nicht rechtzeitig versucht würde, die entsprechenden Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Für die Verwaltung wäre es daher immer schwierig, die Personalmaßnahmen so zu treffen, dass die entsprechend notwendige Kontrolle durchgeführt werden könne; dass keine Schlagzeilen produziert und damit Menschen zu Unrecht des Missbrauchs bezichtigt werden würden. Dies stelle eine schwierige Gratwanderung dar. Weiters führt Hofrat Dr. Prucher aus, dass sich derzeit bundesweit fünf Gesetze in Begutachtung befänden. Es gebe ein Bundesland, in dem alle Anträge des AMS

faktisch ab dem Zeitpunkt der Antragseinbringung bearbeitet werden und gültig eingebrachte Mindestsicherungsgesetze seien. Es gebe Bundesländer, die eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem AMS suchen, indem sie das AMS verstärkt in die Vollziehung hereinnehmen. Die Problematik, die daraus entstehe, sei, dass die umfassende Prüfung einer Mindestsicherung vom AMS derzeit nicht bearbeitet werde und aus EDV-technischen Gründen auch nicht bearbeitet werden könne. Das AMS sei ua aus kompetenzrechtlichen Gründen auch nicht bereit, auf Grundlage der Art 15a B-VG-Vereinbarung verstärkt einzugreifen bzw abzusagen. Verhandlungen über Feinabstimmungen mit dem AMS laufen. Die Probleme mit der Sozialversicherung seien EDV-mäßig faktisch gelöst. Hinsichtlich der Verpflichtung, sozialversicherungsrechtliche An- und Abmeldungen bei der Sozialversicherung durch das Sozialamt durchzuführen, gebe es in der Abteilung 3 für diesen Bereich jedenfalls einen Personalbedarf. Auch die große Frage der Arbeitsfähigkeit werde wahrscheinlich auch nicht gleichzeitig mit 1. September 2010 in Kraft treten können, weil die versprochene Gesundheitsstraße für Sozialhilfeempfänger mit 1. September 2010 nicht verwirklicht werden könne. Die Vorbereitungen seitens des AMS laufen. Es gebe allerdings das Problem, dass viele Personen aufgrund ihrer physischen und psychischen Verfassung überhaupt nicht in Frage kommen, dort begutachtet werden zu können. Es werde sehr intensiv daran gearbeitet, eine Alternative zur Gesundheitsstraße im Bundesland Salzburg zur Verfügung zu stellen. Allerdings müsse diese vom AMS auch anerkannt werden. Diese Verhandlungen laufen derzeit.

Abschließend stellt Hofrat Dr. Prucher fest, dass der tatsächliche Personalaufwand erst nach Stellungnahmen der Bezirksverwaltungsbehörden bestimmt werden könne. Hofrat Dr. Prucher weist aber darauf hin, dass die wirtschaftliche Situation derzeit schlechter sei, als zum Zeitpunkt als man davon ausgegangen sei, dass es zusätzlich 20 % MindestsicherungsbezieherInnen geben werde.

Nach Austausch der Argumente kommen die Ausschussmitglieder mehrheitlich zur Auffassung dem Landtag die Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, und Grünen gegen die Stimme der FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in der Vorlage der Landesregierung Nr 532 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung wird die Genehmigung gemäß Art 50 Abs 1 L-VG erteilt.

Salzburg, am 19. Mai 2010

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Die Berichterstatterin:

Riezler eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 2. Juni 2010:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen gegen die der FPÖ – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.